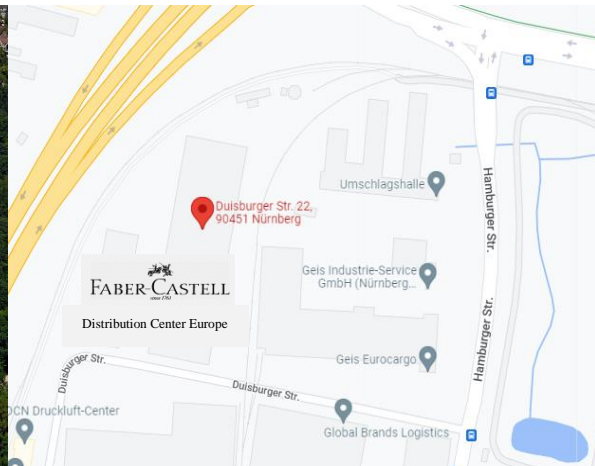


Allgemeine Anliefervorschriften

A.W. Faber-Castell Cosmetics GmbH

Fassung März 2022



Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	3
Allgemeine Vorschriften.....	3
Zollgut.....	3
Begasung.....	3
Gefahrgut	3
Transportverpackung und Transporthilfsmittel.....	3
Paletten.....	3
Mischpaletten	4
Auszeichnung der Sendungen	5
Mehrpacketsendungen	5
Aufmachung.....	5
Paketgewichte	5
Beschaffenheit Kartonverpackung	5
Füllmaterial	6
Etikettierung.....	6
Umverpackungen, Produktverpackungen	7
Verpackungsvereinbarung.....	7
Transportschäden	7
Warenannahme Distribution Center Nürnberg.....	7
Ansprechpartner	7
Wareneingangszeiten	7
Warenannahme Stein	8
Ansprechpartner	8
Wareneingangszeiten	8
Warenannahme Geroldsgrün.....	8
Ansprechpartner	8
Wareneingangszeiten	8
Warenannahme Elgin.....	8
Ansprechpartner	8
Wareneingangszeiten	8
Lieferscheine.....	9
Avisierung.....	9
Sonstiges	9
Fahrzeuge mit Paletten-Ware	9
Annahme der Lieferung	9
Lieferung und Nachlieferung	9
Bei wiederholter nicht termingerechter Anlieferung.....	10
Falschlieferung.....	10
Lieferanschriften	10

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Anlieferbedingungen sind Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Sie gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, für alle Anlieferungen in das Faber-Castell Distribution Center Europe (DCE), in das Werk Stein, das Werk Geroldsgrün, sowie das Werk Elgin für die Gesellschaften:

A.W. Faber-Castell Cosmetics GmbH
A.W. Faber-Castell Cosmetics, LLC

Es ist strengstens darauf zu achten, dass unsere Vorschriften Beachtung finden. Alle Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten (siehe Anlage).

Der Lieferant unterwirft sich durch Abgabe eines Angebots, durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung oder Annahme einer Bestellung an die o.g. Gesellschaften oder Lieferung an o.g. Gesellschaften diesen Anlieferbedingungen.

Sollten Fragen bezüglich der Anlieferbestimmungen bestehen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Einkäufer bei den o.g. Unternehmen in Verbindung.

Allgemeine Vorschriften

Zollgut

Prinzipiell darf kein Zollgut angeliefert werden. Wir nehmen ausschließlich zollfreie Ware an. Bei Zollgut wird zur entsprechenden Bearbeitung (Zollfreigabe) die Annahme verweigert.

Begasung

Prinzipiell dürfen keine Gas-beaufschlagten Container angeliefert werden, diese sind also entweder ohne Begasung anzuliefern oder, wenn eine Begasung aufgrund der Einfuhrvorschriften nötig ist, der Container vor Anlieferung vollständig zu entgasen.

Gefahrgut

Anlieferung von Gefahrgut im DCE nicht gestattet. Für Geroldsgrün, Stein und Elgin sind die relevanten Vorschriften entsprechend einzuhalten.

Transportverpackung und Transporthilfsmittel

Paletten

Als Transportmittel sind einwandfreie (neue oder neuwertige) zugelassene Europoolpaletten zu verwenden. Für die ausschließliche Anlieferung an das Werk in Elgin werden 48 x 40- 4 way GMA Heat Treated Paletten verwendet.

Das Höchstgewicht der Palette sollte 700kg / 1540lbs und eine Gesamthöhe (inkl. Palette) von 1,95m (für das DCE) und 1.80m (für Stein, Geroldsgrün und Elgin) nicht überschreiten. Anlieferungen von Sondergebinden für Kunststoffgranulate im Werk Geroldsgrün sind davon ausgenommen.

Die Ladung der Palette muss so beschaffen sein, dass diese über die gesamte Höhe, Breite und Länge nicht über das definierte Maximalmaß übersteht, d.h. auch bei voller Ausnutzung darf die Ladung keine Ausbuchtungen haben. Ausnahmen, wie z.B. übergroße Standdisplaylieferungen, deren Rohmaterialien, abweichende Paletten usw. sind vor der Lieferung mit uns abzustimmen.

Dies gilt ebenso für Palettengewichte größer 700kg / 1540lbs die darüber hinaus entsprechend gekennzeichnet sein müssen.

Das max. zulässige Höchstgewicht pro Palette beträgt 1.000 kg / 2204lbs.

Einwegpaletten werden nur in Ausnahmefällen (z.B. Sendungen aus Übersee) akzeptiert.

Mischpaletten

Bitte achten Sie bei Ihren Ablieferungen insbesondere auf folgende Richtlinien.

- Mischpaletten sind möglichst zu vermeiden
- Wenn notwendig, bitte deutlich als Mischpalette kennzeichnen...



- die Ware ist physisch zu trennen, z. B. Trennung durch Wellpappzuschnitte
- und die einzelnen SKUs deutlich auszeichnen.
- Auszeichnung nicht nach innen schichten, sondern von außen lesbar.
- möglichst nicht lagenweise trennen, sondern „stoßweise“:



richtig



falsch

Auszeichnung der Sendungen

Umschläge, Kartons etc. die „zu Händen XYZ“ geschickt werden, sind klar und deutlich beschriftet (Absender, Empfänger).

Mehrpaketsendungen

Mehrpaketsendungen sind deutlich als solche zu kennzeichnen:



Aufmachung

Die Aufmachung muss neutral sein oder mit den vereinbarten Markenlogos.

Die Absenderangabe soll mittels Etikettes angebracht sein.

Paletten-Ladungen sind mittels Stretch-Folie zu sichern. Dabei ist darauf zu achten, dass die Folie nicht um die Palettenfüße gebunden wird.

Weiterhin müssen die Einfahrtaschen mindestens sieben Zentimeter frei bleiben.



Paketgewichte

Das Gesamtgewicht pro sortenreine Kartons darf maximal 15kg / 33lbs betragen.

In der Qualität muss sie auf die üblichen Beanspruchungen, die beim Versand von Packdiensten oder Speditionen entstehen, ausgelegt sein.

Beschaffenheit Kartonverpackung

Zur optimalen Ausnutzung der Transportkapazitäten und der Anpassung an unsere Lagerplatzvorgaben sollen die Einheiten auf dem modularen System der European Packaging Federation basieren. Bei ausschließlicher Anlieferung im US-Werk Elgin können anders lautende Maße zutreffen.

Die Modulmaße sind einschließlich der Kartonausbauchung gerechnet.

Die Modulmaße

L 590 x B 390 x H 290 mm
L 590 x B 390 x H 190 mm
L 390 x B 390 x H 290 mm
L 390 x B 390 x H 190 mm

sind akzeptiert.

Auf unsere Kommissionierung abgestimmte Kartons können von Ihnen bei unserem Lieferanten bezogen werden. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, bitten wir um Absprache mit uns. Bei Sendungen mit mehreren Kartons darf immer nur die gleiche Menge verpackt werden, eventuelle Restmengen nur in einen separaten Karton.

Das Etikett oder der Aufdruck mit der Angabe der Restmenge ist mit einem roten Querbalken zu kennzeichnen oder gem. individueller Produktspezifikation als solcher klar zu kennzeichnen.

Generell darf die Transportverpackung keine metallischen Teile enthalten.

Füllmaterial

Als Füllmaterial dürfen **keine** Holzwolle, Styroporchips, Luftpolster aus Kunststoff oder Öl-, Wachs- und Teerpapiere verwendet werden. Verwenden Sie entsprechend den Produkten Füllmaterial aus Papier oder Pappe.

Ebenso ist die Kartonage sortenrein anzuliefern, d.h. **ohne** Metallklammern, Kunststoffetiketten oder Folie.

Etikettierung

Eine Kennzeichnung gemäß den Anforderungen moderner Warenwirtschaftssysteme ist heute selbstverständlich und eine vollständige Kennzeichnung aller Materialien ist obligatorisch.

So gehört eine klare Etiketteneinteilung, mehrsprachige Produktbeschreibung und Absenderbeschreibung und die EAN-Code-gerechte Auszeichnung dazu.

Da wir als Markenartikelhersteller und Vertreiber auch an die Außenverpackung einschließlich Etikett einen hohen Anspruch stellen, um der Produkt- und Herstelleridentifikation Rechnung zu tragen, erwarten wir gerade bei den Etiketten auf den neutralen Um- und Transportverpackungen eine exakte Einhaltung unserer Vorschriften.

Die Etiketten sind an der Stirnseite oben rechts anzubringen.

Beispiel:



Ein von Ihnen erstelltes Muster ist zusammen mit der Abnahme der Produktverpackung vorzulegen.

In der Anlage erhalten Sie einen Auszug aus unserem Etikettenhandbuch, Detailgestaltung und Systemmuster.

Jeder Lieferkarton muss nach dem Schema in Anlage 1 gekennzeichnet sein.

Ist eine Transportverpackung gleichzeitig eine Verkaufs- oder Umverpackung muss sie ebenfalls entsprechend ausgezeichnet sein.

Umverpackungen, Produktverpackungen

Eine Änderung der Umverpackungsgrößen und Mengeninhalte oder des eingesetzten Materials ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig und führt zu kostenintensivem Umpacken (siehe Anlage).

Verpackungsvereinbarung

Jede Ware muss grundsätzlich so angeliefert werden, dass bei üblicher Beanspruchung ein reibungsloser innerbetrieblicher Ablauf gewährleistet ist und die Ware beim Warenumschatz und Transport nicht beschädigt wird.

Transportschäden

Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden und bei denen die unzureichende Verpackung von dem Lieferanten zu vertreten ist, gehen zu Lasten des Lieferanten (siehe Anlage). Sollten in der Verpackungsvereinbarung Unklarheiten bestehen, ist unbedingt vor Absendung der Ware Rücksprache mit der Wareneingangsabteilung zu halten.

Warenannahme Distribution Center Nürnberg

Ansprechpartner

Tel: +49 152/01604161
Email: dce-wareneingang@faber-castell.com

oder

Herr Jung

Tel.: +49 911 / 9965-5823
E-Mail: eduard.jung@faber-castell.de

Wareneingangszeiten

Mo. - Fr. 7:00 – 14:00 Uhr

Warenannahme Stein

Ansprechpartner

Tel: +49 011/9965 5821
Email: wareneingang@faber-castell.com

oder

Herr Robert Hoffmann
Tel.: +49 911 / 9965-5565
E-Mail: robert.hoffmann@faber-castell.de

Wareneingangszeiten

Mo. - Do. 07:00 – 14:00 Uhr
Freitags 07.00 – 10:00 Uhr

Warenannahme Geroldsgrün

Ansprechpartner

Tel: 09288/957-2245
Email: wareneingangGG@fc-cosmetics.de

Wareneingangszeiten

Mo. - Fr. 07:00 – 14:00 Uhr

Warenannahme Elgin

Ansprechpartner

Tel: 1-224-828-0633

Herr Keith Bottom
E-mail keith.bottom@fc-cosmetics.com

Frau Laura Besler
E-Mail: laura.besler@fc-cosmetics.com

Wareneingangszeiten

Mo. – Fr. 7.00 Uhr – 15.30 Uhr

Für alle Werke gilt: Samstags, Sonntags, an Feiertagen, sowie am 24.12. und 31.12. geschlossen.

Lieferscheine

Lieferscheine sollten mit einer Klarsicht Lieferscheintasche angebracht werden. Bei Paletten ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.

Avisierung

Bei einer Anlieferung von mehr als 3 Paletten ist eine Avisierung der Ware per Fax oder E-Mail notwendig, idealerweise 48 Stunden (2 Arbeitstage) vor der geplanten Lieferung.

Sonstiges

Beschädigte Paletten werden kostenpflichtig umgepackt (siehe Anlage).

Fahrzeuge mit Paletten-Ware

Fahrzeuge, die Paletten-Ware anliefern, müssen rampenfähig sein. Bei Anlieferung auf Europoolpaletten erfolgt ein Austausch Zug um Zug, bei gleicher Anzahl und Qualität. Die Europaletten müssen genormt sein (Stempel EUR auf dem Mittelfuß der Längsseite) gemäß DIN EN 13698-1. Für die ausschließliche Anlieferung an das Werk in Elgin werden 48 x 40- 4 way GMA Heat Treated Paletten verwendet.

Annahme der Lieferung

Die Annahme der Lieferung erfolgt stets unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung hinsichtlich Güte, Beschaffenheit und Menge. Mängel, die nicht an der äußerlichen Verpackung erkennbar sind, gelten als verdeckte Mängel im Sinne §§ 377 und 378 HGB; das gilt für Qualitätsmängel wie auch für Mengen- und Maßdifferenzen. Bei äußerlich erkennbaren Mängeln kann die Annahme verweigert werden oder eine Mängelrüge ist innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Ware abzusenden. Für ausschließliche Anlieferungen an das Werk Elgin reguliert entsprechendes US-Recht.

Lieferung und Nachlieferung

Zu jeder Lieferung und Nachlieferung erfolgt die separate Ausstellung einer Rechnung mit Angabe der Bestellnummer bzw. Nachlieferungsnummer. Eventuelle Mehrkosten bei zusätzlichem Zeitaufwand durch fehlende Angaben auf Lieferschein und Rechnung im Bereich Wareneingang und Rechnungsprüfung trägt der Lieferant (siehe Anlage).

Bei wiederholter nicht termingerechter Anlieferung

Sollte wiederholt nicht termingerecht angeliefert werden, behalten wir uns folgende Verfahrensweisen vor:

Bei der ersten und zweiten Sendung erfolgt eine schriftliche Mahnung, bei der dritten Sendung wird entweder die Annahme verweigert bzw. eine Kostenpauschale erhoben (siehe Anlage).

Falschlieferrung

Bei Überlieferung oder falscher Ware wird der Lieferant unverzüglich nach der Kontrolle benachrichtigt. Zuviel oder falsch gelieferte Ware muss innerhalb von 2 Werktagen abgeholt werden.

Bei Abweichungen unserer Anlieferbedingungen behalten wir uns die Weiterberechnung entstehender Mehrkosten vor (siehe Anlage).

Lieferanschriften

Faber-Castell Distribution Center Europe
Duisburger Str. 22
D-90451 Nürnberg

A.W. Faber-Castell Cosmetics GmbH
Faber-Castell Str.17
D- 95179 Geroldsgrün

A.W. Faber-Castell Cosmetics GmbH
Nürnberger Str. 2
D- 90546 Stein

A.W. Faber-Castell Cosmetics, LLC
2555 Decade Ct.
ELGIN IL 60124

Anlage 1 **Etikettengestaltung**

Folgende Angaben sind notwendig (Die Anordnung kann jedoch variieren):

1. Anzahl

Angabe der in der Verpackung befindlichen Stückzahl (Stück Artikel).

2. Artikelbezeichnung bzw. Produktinformation

Zeile1: Produktname

Wenn es erforderlich ist, wird ergänzend die Farbnummer angegeben.
In Zeile 2 kann der Produktname fortgesetzt werden.

Weitere Zeilen: Mehrsprachiger Text der Produktbezeichnung- bzw. Beschreibung

3. Artikelnummer und EAN

A.W. Faber-Castell Cosmetics Artikelnummer
Menge des Einzelartikels x EAN des Einzelartikels
EAN Barcode für die entsprechende Verpackungseinheit

4. Lieferant und Ursprungsland

Hersteller mit Anschrift
Ursprungsland in mehreren Sprachen

5. Bestellnummer

Angabe der A.W. Faber-Castell Cosmetics internen Bestellnummer

6. ggf. Chargennummer

Angabe der Chargennummer des Artikels

Anlage 2 **Musteretiketten "Sollzustand"**

Lieferant:	<u>XYZ</u>
Faber-Castell - Materialnummer:	xxx-xxx-xxx
Faber-Castell Bestellnummer:	45xxxxxxx / <u>xxxx</u>
<u>Lieferantencharge:</u>	<u>xxxxxx</u>
Bestellnummer	
	
Materialnummer	
	
Charge	
	

Anlage 3

	Bezeichnung	Kosten in €
1.0 1.1	Bei nicht termingerechter Lieferung: Sollte dabei eine Lagerung der Palette notwendig werden durch zu frühes Anliefern werden diese pro Palette/Tag berechnet:	25,-€
1.2	Lagerplatzverwaltung pro Palette/Tag:	5,-€
2.0 2.1	Falschlieferrung: Umschlichtarbeiten je Europalette; dieses Umschlichten wird notwendig bei Anlieferung von Europaletten, die beschädigt sind:	20,-€ je Palette mind. 50,-€ je Vorgang
2.2	Bei Anlieferung auf Einwegpaletten pro Palette:	50,-€
2.3	Neues Richten der Ware zur Einlagerung pro Palette:	50,-€
2.4	Durch entstandene Transportschäden, die auf unzureichende Verpackung zurück zu führen sind:	nach Aufwand mind. je Vorgang 50,-€
2.5	Umpackarbeiten durch falsche Mengeninhalte oder falsche Verpackungsgrößen:	50,-€ je Palette mind. je Vorgang 100,-€
2.6	Nichtbeachtung der korrekten Verpackungskennzeichnung führt zu einer neuen Etikettierung der Ware:	50,-€ je Palette mind. je Vorgang 100,-€
3.0	Durch fehlende Angaben auf dem Lieferschein:	50,-€
3.1	Sowie fehlenden Angaben auf der Rechnung:	50,-€